

**Beschlüsse des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen vom 27.11.2025****Beschluss Nr.: 114 / 14 / 2025 vom: 27.11.2025****Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 13. Sitzung vom 29.10.2025.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 115 / 14 / 2025 vom: 27.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Bestellung des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestellt Frau Ulrike Weikard als Stellvertreter für Herrn Detlef Pappe und Herrn Wolfgang Möller als Stellvertreter für Frau Christel Eppler in den Seniorenbeirat des Landkreises.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 118 / 14 / 2025 vom: 27.11.2025**Beschlussgegenstand:**

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Landkreis Hildburghausen**3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen**

Auf der Grundlage der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) beschließt der Kreistag folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen:

- I
1. Änderung der Gebühren und Einarbeitung weiterer Gebührentatbestände in der Anlage der Gebührensatzung Feuerwehrtechnisches Zentrum Hildburghausen.

Beschluss Nr.: 116 / 14 / 2025 vom: 27.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Leistungen der Jugendhilfe im Deckungsring 0015

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600.000 EUR in der Haushaltsstelle 456000.77000 für Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

2. Neuaufnahme von Gebührentatbeständen in den Punkten:

Teil 4 Sonstiges / Festlegungen

4. 4. 4 Kostensatz Teleskoplader

II

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hildburghausen, den 08.12.2025

gez.
Sven Gregor
Landrat des Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel